



**OS.15 Workshop Denkmalrecht – Praxisnahes Arbeiten
mit dem DSchG NRW anhand von Fällen
Schwerpunkt: Baudenkmäler und Denkmalbereiche**

Das Denkmalschutzgesetz NRW ist übersichtlich strukturiert, dennoch ist es für alle Beteiligten aufgrund der Vielgestaltigkeit der Lebenssachverhalte immer wieder eine Herausforderung, es in der Praxis so anzuwenden, dass eine Lösung gefunden werden kann, die das Denkmal in der gebotenen Weise schützt und zugleich für den Eigentümer/ die Eigentümerin „machbar“ ist. Das Seminar befasst sich mit praxisnahen Fällen rund um Baudenkmäler und Denkmalbereiche. Sie sind eingeladen, Ihre Kenntnisse im Denkmalrecht anhand der Bearbeitung kurzer, konkreter Sachverhalte anzuwenden und diese mit Hilfe der Referentin zu erweitern. Grundlage ist dabei die aktuelle Rechtsprechung. Vor allem folgende Themen werden Gegenstand des Workshops sein:

1. Wann stelle ich das Denkmal vorläufig unter Schutz und wann endgültig?
2. Muss dieses alte Haus wirklich unter Denkmalschutz gestellt werden? Viele in der Gemeinde würden lieber seinen Abbruch sehen
3. Was muss in der Denkmalliste stehen? Muss es wirklich so ausführlich sein?
4. Das Denkmal ist ziemlich heruntergekommen. Kann man es wieder aus der Denkmalliste löschen?
5. Fragen der (vorläufigen) Unterschutzstellung, der Eintragung und der Löschung von Denkmälern (§§2 ff DSchG NRW, DLV)
6. Was kann dem Eigentümer/der Eigentümerin aufgegeben werden, um das Denkmal ausreichend zu schützen? – Erhaltungsanordnung (§ 7 DSchG NRW)
7. Kunststofffenster, Solaranlagen, Satellitenschüsseln, Windkraft & Co. – Was geht (nicht) am Denkmal und in seiner engeren Umgebung? Fragen rund um das Erlaubnisverfahren (§ 9 DSchG NRW)
8. Der Abbruch – ein denkmalrechtlicher Extremfall (§ 9 DSchG NRW; Dokumentationspflicht, § 29 DSchG NRW)
9. Wie kann gegen einen Eigentümer/eine Eigentümerin vorgegangen werden, wenn das Denkmal verfällt bzw. bereits verfallen ist? – Wiederherstellungsanordnung (§ 27 DSchG NRW), Bußgeldvorschriften (§ 41 DSchG NRW)
10. Müssen wir das Denkmal wirklich übernehmen – Fragen rund um Enteignung und Übernahmeverlangen (§§ 30, 31 DSchG NRW)
11. Der Denkmalbereich – Wie sieht eine sinnvolle Denkmalbereichssatzung aus? Was kann hinsichtlich der erhaltenswerten Bausubstanz im Denkmalbereich durch Verwaltungsakt angeordnet werden?

Für diese Veranstaltung liegt die Anerkennung der Architektenkammer NRW und der Ingenieurkammer-Bau NRW vor.

Beschäftigte der unteren und oberen Denkmalschutzbehörden, Denkmalpflegeämter, Bauämter, die sich häufig mit denkmalrechtlichen Anträgen befassen, sowie Architekturschaffende, Bauingenieursberuf Ausübende und verwandte Berufsgruppen, die sich mit baulichen Maßnahmen an Baudenkmälern oder Denkmalbereichen befassen

Ziele/Inhalte:

Zielgruppen:



Voraussetzungen:

Um an diesem Online-Seminar teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC mit Webcam und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Installation einer App ist nicht zwingend erforderlich.

Bitte lesen Sie unsere allgemeinen Hinweise für die Teilnahme an einem Online-Seminar und wenden sich bei weiteren Fragen an Herrn Borostowski (02151 86 1394, tim.borostowski@krefeld.de).

Mit der Teilnahme am Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Datenschutzerklärung des StudienInstitutes NiederrheiN für Online-Seminare über Zoom.

Veranstaltungsform:

Online-Seminar

Veranstaltungsleitung:

Antje Clausmeyer, Justiziarin bei dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Termin(e):

15.11.2021, von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Online-Seminar mit Zoom

Gebühren:

150,00 EURO